

Sitzungsvorlage DS 2011/115

Rechts- und Ordnungsamt Lothar Kleb (Stand: 14.03.2011)

Mitwirkung: Wirtschaftsförderung

Aktenzeichen: 731.2

Verwaltungsausschuss öffentlich am 21.03.2011 Gemeinderat öffentlich am 04.04.2011

Christkindlesmarkt

- Festlegung der Dauer des Christkindlesmarkt
- Satzung zur Änderung der Marktordnung

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Christkindlesmarkt dauert von Freitag vor dem 1. Advent bis maximal zwei Arbeitstage vor Heilig Abend. Fällt das Marktende auf einen Montag oder Dienstag, endet der Markt bereits am vorhergehenden Sonntag. Die maximale Dauer wird auf 24 Tage, inklusive des Eröffnungs-Freitags, beschränkt.
- 2. Die Marktzeiten sind täglich von 11:00 Uhr bis 20:00 Uhr, während einer "langen Einkaufsnacht" bis 23:00 Uhr.
- 3. Die Marktfläche wird angepasst.

Sachverhalt:

1. Festlegung der Dauer des Christkindlesmarkts Beschluss des GR vom 22.05.2006

Mit der Etablierung des Ravensburger Christkindlesmarkts im Veranstaltungsbzw. Marketingkonzept veränderte sich auch dessen Dauer. War es bei der ersten Marktfestsetzung noch eine Woche, wurde der Markt Anfang der Neunziger Jahre auf 10 Tage und kurz darauf auf 16 Tage verlängert. 2003 wurde die Dauer von 16 Tagen durch den Gemeinderat bestätigt, gleichzeitig begann die Möglichkeit des sogenannten "Hütten-Splittings".

Seit 1999 gibt es neben unserem städtischen Christkindlesmarkt den "Reischmann-Weihnachtsmarkt" in der Bachstraße. Damit attraktive Händler gehalten werden konnten und um neue Händler zu gewinnen, wurde dieser Markt bereits 2005 auf 21 Tage erweitert.

Um beide Märkte zeitlich zu synchronisieren, hat der Gemeinderat am 22.05.2006 die Dauer auf die nun zum Beschluss stehende Regelung vorläufig verlängert, nämlich von Freitag vor dem 1. Advent bis zwei Arbeitstage vor Heilig Abend. Dadurch sollte auch das Interesse von Händlern mit attraktiven und hochwertigen Produkten am städtischen Christkindlesmarkt erhöht bzw. geweckt werden.

Die Funktionalität dieser Regelung wurde in den letzten fünf Jahren kritisch beobachtet. Dabei stellte sich heraus, dass sich jeweils am Montag und Dienstag die umsatzschwächsten Markttage ergeben. An diesen Tagen soll deshalb der Markt nicht enden, sondern bereits am Sonntag davor. Damit verstärken sich die positiven Eindrücke spürbar. Ebenso soll der Markt auch eine Dauer von maximal 24 Tagen nicht überschreiten.

Ravensburg steht hier in Konkurrenz zu seinen Nachbarstätten - nicht nur in Bezug auf den Markt, sondern mit dem gesamten Handel und Dienstleistungsangebot der Innenstadt. Längst hat sich der Christkindlesmarkt vom reinen Angebot und Handel weihnachtlicher Waren zu einem wichtigen Posten des Stadtmarketings erweitert. Für die Attraktivität ist die Dauer eine grundlegende Voraussetzung. Händler mit hochwertigem interessanten Angebot suchen sich Märkte nach wirtschaftlichen Kriterien aus, neben dem Besucheraufkommen ist dabei die Dauer entscheidend.

Auch das Wirtschaftsforum Pro Ravensburg (WIFO) unterstreicht, wie wichtig der Christkindlesmarkt als Frequenzbringer für den Einzelhandel ist. Der Dezemberumsatz erreicht für manche Branchen Anteile von bis zu 40 % des Jahresumsatzes, daran zeigt sich die Notwendigkeit, den Kunden ein interessantes abwechslungsreiches Angebot zu bieten. Weihnachtsmärkte sind ein bedeutendes Marketinginstrument für viele Städte. Diesen "Kundenmagnet" gilt es, während der gesamten Vorweihnachtszeit zu nutzen. Das Schreiben des WIFO liegt bei (**Anlage 2**).

Mit der nun festgelegten Dauer, die sowohl für den städtischen Christkindlesmarkt wie auch für den Reischmann-Weihnachtsmarkt einen tragbaren Kompromiss bildet, ergeben sich folgende Marktzeiten:

Jahr	Beginn	Ende	Dauer
2011	25.11.	18.12.	24
2012	30.11.	19.12.	20
2013	29.11.	19.12.	21
2014	28.11.	21.12.	24
2015	27.11.	20.12.	24
2016	25.11.	18.12.	24
2017	01.12.	20.12.	20
2018	30.11.	19.12.	20
2019	29.11.	19.12.	21
2020	27.11.	20.12.	24

oder als Kalenderübersicht vgl. Anlage 3

Auch im Vergleich mit anderen wichtigen Marktstädten liegt Ravensburg auf einem konkurrenzfähigen Niveau. Beispielsweise dauerten die Weihnachtsmärkte im vergangenen Jahr in Ulm 31 Tage, in Konstanz 28 Tage und in Kempten 23 Tage. Eine Marktdauer, die alle Adventssonntage umfasst und in der Regel erst am 23.12. endet, gilt natürlich auch für große Städte wie Stuttgart oder Freiburg (Marktdauer in anderen Städten siehe **Anlage 4**).

Für Händler mit attraktivem Angebot bieten sich also zahlreiche Möglichkeiten. Natürlich sind auch das Besucheraufkommen und Kauflaune wichtige Entscheidungsfaktoren, eine deutlich kürzere Marktzeit wird aber immer das entscheidende Kriterium bilden.

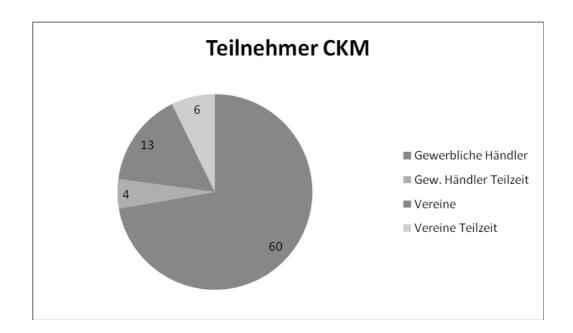
In der Summe bieten sich für Ravensburg deutliche Vorteile durch den Christ-kindlesmarkt, dies gilt sowohl für die unmittelbaren Marktbereiche wie auch für andere Lagen in der gesamten Innenstadt. Kritischen Stimmen ist auf jeden Fall das hohe Besucheraufkommen, was auch durch die zahlreichen Busse belegt wird, entgegenzuhalten. Das Busaufkommen kann natürlich nicht lückenlos und flächenendeckend erfasst werden, an manchen Tagen werden aber bis zu sechs Busse festgestellt, über die gesamte Marktzeit mehr als 30, und dabei sind Wochenenden noch nicht erfasst.

Den Nutzen des Christkindlesmarkts als Besuchermagnet und Impuls für die Innenstadt hat die Wirtschaftsförderung mit einer umfangreichen Kundenbefragung untersucht. Der Vergleich des Kundenanteils, der wegen des Christkindlesmarkts nach Ravensburg gekommen ist und in der Folge dort auch eingekauft hat (41 %), zu dem Kundenanteil, der unabhängig vom Christkindlesmarkt nach Ravensburg zum Einkaufen ging (38 %), zeigt die wirtschaftliche Bedeutung des Christkindlesmarkts sehr anschaulich.

Diese Anteile überragen nicht nur deutlich den Wert für die reinen Marktbesucher (21 %), die Untersuchung zeigt auch klar und aussagekräftig den Nutzen für b- und c-Lagen. Die Untersuchungsergebnisse belegen eindrucksvoll, dass durch den Christkindlesmarkt nicht nur ein ideeller Imagegewinn erzeugt wird, sondern unverzichtbare Umsatzanteile gewonnen werden.

Auch Belastungen der vermeintlich langen Dauer für die Markthändler sind keine Gründe für eine Verkürzung. Bereits seit 2003 können Markthändler (Gewerbliche wie auch Vereine) die Hütten nur für eine bestimmte Zeit belegen (Hüttensplitting). Diese Möglichkeit wurde seither rege angenommen.

Auf dem vergangenen Christkindlesmarkt hatten beispielsweise von insgesamt 83 Anbietern 10, das entspricht etwa 12 %, die Hütte nur eine bestimmte Zeit belegt und zwar jeweils 5 Vereine und 5 gewerbliche Anbieter. Der gruppenspezifische Prozentsatz liegt bei insgesamt 64 gewerblichen Anbietern bei knapp 8 % und bei den 19 Vereinen bei etwa 26 %. Feststellbar ist auch, dass Anbieter von Waren, sowohl im gewerblichen Bereich wie auch bei den Vereinen, viel häufiger splitten als Anbieter mit Imbissen oder Glühwein.



Das Hüttensplitting funktioniert bei den städtischen Hütten unproblematisch. Auch bei privaten Hütten wäre es durchführbar, vorausgesetzt Händler oder Vereine sind bereit, sich auf eine gemeinsame Absprache festzulegen. Das Marktamt koordiniert die einzelnen Belegungszeiten, so dass alle Hütten ständig belegt sind. Ausschlaggebend ist allerdings die Kompromissbereitschaft der Splittingteilnehmer, sich auf einen bestimmten Zeitraum zu beschränken und wenn möglich oder nötig im Folgejahr den Zeitraum auch zu tauschen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass keine Leerläufe bei den Hütten entstehen.

Auf dem Reischmann-Weihnachtsmarkt wird das Hüttensplitting ebenfalls erfolgreich praktiziert.

Vor diesem Hintergrund, dass jeder grundsätzlich so lange am Christkindlesmarkt teilnehmen kann, wie es für ihn interessant oder organisatorisch machbar ist, sollte sich die Entscheidung über die Dauer maßgebend an Marketingstrategien und wirtschaftlichen Faktoren orientieren. Eine ausreichende Dauer ist nicht nur grundlegende Voraussetzung für die Attraktivität des Marktes bei Händlern wie auch bei Besuchern, nach der Darstellung des WIFO sowie der Umfrageergebnisse profitiert Ravensburg im gesamten Handels- und Dienstleistungssektor.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die derzeit praktizierte Regelung über die Dauer des Christkindlesmarkts in der Marktordnung festzuschreiben.

Bei der Änderung der Marktfläche handelt es sich teilweise lediglich um redaktionelle Klarstellungen sowie um eine Anpassung an die tatsächliche Marktentwicklung.

Anlagen:

- 1. Änderungsatzung
- 2. WIFO, Schreiben vom 10.03.2011
- 3. Terminübersicht
- 4. Umfrageergebnis, Marktdauer in anderen Städten
- 5. Anlage zur Satzung über die Regelung der Märkte der Stadt Ravensburg